

Formular zur Abschätzung des rechtlichen Risikos und der Folgekosten bei der Nutzung von historischen Ton- und Bildaufnahmen aus der Sammlung der Gedenkstätte Buchenwald

Basisdaten

Signatur der Aufnahme:

Titel der Aufnahme:

Datum der Aufnahme:

Urheberrecht

Auflistung aller bekannten **Urheber** (Interviewte, Interführung, Ton/Bild) (mit Name, Adresse und Geburtsjahr):

Ein oder mehrere **Urheber:innen sind unbekannt**? ja nein

Sind **Rechtsnachfolger** bekannt (z.B. Erben, Testamentsvollstrecker)? Wenn ja: welche? (mit Name, Adresse und Geburtsjahr):

Sind **Urheber:innen inzwischen verstorben**, wenn ja wann? [Nachweis dokumentieren, z.B. Veröffentlichungsort Todesanzeige oder Mitteilung von Angehörigen and die Gedenkstätte]?

anwendbare Schranken (ankreuzen wenn zutreffend)

Gemeinfrei / Urheberrecht erloschen: 70 Jahre nach dem Tod aller Urheber:innen (§ 64 UrhG)

Gemeinfrei / Urheberrecht erloschen: 70 Jahre nach Veröffentlichung bei unbekanntem Todesdatum von Urheber:innen oder pseudonymisierten Werk (§ 66 UrhG)

Nicht verfügbares Werk / Out of Commerce (§ 61d UrhG, erfordert Registrierung im EUIPO-Portal und eine Wartezeit von 6 Monaten, bei einer Erstveröffentlichung frühestens 10 Jahre nach dem Tod der Urheber:innen.

Datenschutz und Persönlichkeitsrecht

Sind jenseits der Urheber:innen **Personen außerhalb der Gedenkstätte** / der NMG in der Aufnahme zu sehen / zu hören und haben einen signifikanten Anteil in Bild/Ton? ja nein

Sind in der Aufnahme **Kinder und Jugendliche** identifizierbar (z.B. durch Namensnennung / Erkennbarkeit des Gesichts)? ja nein

Verletzt die Aufnahme die **Privatsphäre** jenseits des Charakters als Zeugnis der NS-Verbrechen? ja nein

Ist die Aufnahme **ehrverletzend** oder entstellend (auch für darin erwähnte Personen)? ja nein

Werden (z.B. in den Interviewfragen) **Stigmatisierungen und diskriminierende Sprache** / Kategorien reproduziert? ja nein

Ist die Aufnahme **heimlich entstanden** / gibt es dazu einen Verdacht? ja nein

anwendbare Schranken (ankreuzen wenn zutreffend)

Personen der Zeitgeschichte (§ 23 KUG, gilt nicht für Aufnahmen im Privaten oder intimen Bereich)?

Aufnahmen von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben (§ 23 KUG, z.B. im Rahmen von Gedenkfeiern, Workshops, Vorträgen)?

Höheres Interesse der Kunst / Werk wurde nicht auf Bestellung angefertigt (§ 23 KUG)

Recht am eigenen Bild erloschen: 10 Jahre nach dem Tod des:der Aufgenommenen (§ 22 KUG)

Verarbeitung personenbezogener Daten für Archivzwecke und wissenschaftliche Forschung im öffentlichen Interesse, insbesondere im Kontext Holocaust und Massenverbrechen (Art. 5 DSGVO, Erwägungsgründe 158 und 160)

Archivrecht

anwendbare Schranken (ankreuzen wenn zutreffend)

Ende der Schutzfrist für personenbezogenes Archivmaterial (gilt für die Nutzung und die Verknüpfung von Erschließungs- bzw. Metadaten): 10 Jahre nach dem Tod der Person / 100 Jahre nach der Geburt wenn Todesjahr nicht oder nur mit hohem Aufwand feststellbar / 60 Jahre nach Entstehung der Aufnahme, wenn Geburts- und Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand feststellbar (§15 Abs. 5; §17 Abs. 1 ThürArchivG)

Strafrecht

Liegt die **Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener** vor (§ 189 StGB)? ja nein

Leistungsschutzrecht

Müssen weitere **Inhaber von Leistungsschutzrechten** bedacht / vermutet werden (z.B. bei der Produktion der Aufnahmen, bei Aufnahmen von Fernsehteams, Material von Wissenschaftler:innen außerhalb der SGBMD, bei der Einspielung von Musik etc.)? ja nein

anwendbare Schranken (ankreuzen wenn zutreffend)

Ende des Anspruchs auf Verwertungsrechte 50 Jahre ab Entstehung der Aufnahme (§ 85 UrhG, betrifft nur nicht veröffentlichtes Material)

sonstige Argumente zur Abwägung der Nutzung

Dokumentation zur Einholung der Nutzungsrechte

Kontaktaufnahmen zu Rechteinhabern (Name, Datum, genutzte Anschrift oder E-Mail-Adresse)

Wird die mündliche oder implizite Einwilligung zur Nutzung angenommen? (Kriterien: Interviewführung und Aufnahme durch Mitarbeiter:innen / im Auftrag der Gedenkstätte bzw. NMG, Kommunikation des Nutzungszwecks im Archiv) ja nein

Einspruch der Rechteinhaber gegen Nutzung jenseits des ursprünglich vereinbarten Zwecks liegt vor?
ja nein

Entscheidung

Veröffentlichung

Veröffentlichung pseudonym oder anonym

nur Metadaten veröffentlichen

Offline-Nutzung

keine Veröffentlichung / Nutzung im Archiv

Bearbeiter:in

Datum:

Über das Formular

Mit diesem Formular soll im Einzelfall entschieden werden, welches Risiko bei der Veröffentlichung und Nutzung von Ton- und Video-Aufnahmen aus der Sammlung besteht. Diese Aufnahmen erfüllen die Anforderungen von Werken im Sinne des UrhG mit der entsprechenden Schöpfungshöhe. Zudem beinhalten Sie personenbezogene Daten, sowohl in den beschreibenden Metadaten als auch in den Digitalisaten der Aufnahmen, die bei der Nutzung und Archivierung verarbeitet werden.

Als Kulturerbe-Einrichtung im Sinne der DSGVO und des UrhG nutzen wir die Aufnahmen zum Zweck der wissenschaftlichen und historischen Forschung und der Bildungsarbeit. Die Datenverarbeitung ist damit zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art 6 Abs. 1 Punkt e. DSGVO)

Gedacht ist das Formular als Hilfe für die Rechtedokumentation bei der Online-Stellung der Aufnahmen auf der geschützten Online-Plattform Oral-History-Digital, aber auch generell für die Festlegung der Nutzungsbedingungen in der Sammlung der Gedenkstätte Buchenwald.

Rechtsgrundlagen bei der Abwägung sind:

- Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz - UrhG)
- Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunsturhebergesetz – KUG)
- Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz – ThürArchivG)
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Strafgesetzbuch (StGB)

Wenn eine Nutzungsvereinbarung für alle Rechteinhaber:innen unterschrieben wurde, muss das Formular nicht ausgefüllt werden.